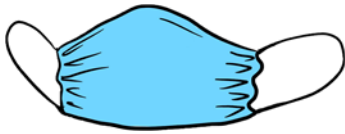


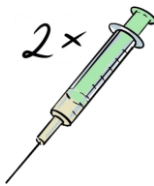
Hinweise zur Wahrnehmung von Anmeldeterminen in Schulen

Bei der persönlichen Anmeldung in den Schulen gelten die aktuellen Infektionsschutz- und Hygieneregeln der **Coronabetreuungsverordnung** NRW:

Maskenpflicht (medizinische Maske, mindestens sogenannte OP-Maske)



und 3G-Regel (geimpft, genesen oder negativ getestet)



Diese Regeln werden an die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend angepasst. Daher informieren Sie sich bitte **tagesaktuell** vor Ihrem persönlichem Termin in einer Schule auf dieser Seite über die geltenden Vorgaben.

Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung der Regelungen in den Schulen **kontrolliert** wird! Für die Kontrollen sind die erforderlichen Nachweise und der Personalausweis mitzubringen.

Im Sinne des Infektionsschutzes wird darum gebeten, dass bei der persönlichen Anmeldung möglichst nur ein Elternteil das Kind begleitet.

Geimpft: **Impfnachweis und Personalausweis**

oder



Genesen: **Nachweis zur Genesung und Personalausweis**

oder



Getestet: **Nachweis über ein negatives Testergebnis und Personalausweis**
(Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test maximal 48 Stunden alt)



Hinweis: In den Schulen können keine beaufsichtigten Schnelltests durchgeführt werden. Für den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist vorab eine der bekannten offiziellen Teststellen aufzusuchen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Anmeldetage zu gewährleisten, beachten Sie bitte die Corona-Regeln und die jeweiligen Vorgaben der einzelnen Schulen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Hinweise zur Wahrnehmung von Anmeldeterminen in Schulen

Weitere Informationen zu Corona: <https://corona.duesseldorf.de>

Offiziellen Teststellen in Düsseldorf: <https://corona.duesseldorf.de/schnelltest>

Coronabetreuungsverordnung: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220107_coronabetrvo_ab_10.01.2022_lesefassung.pdf